

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### emca<sup>®</sup> academy technik+wirtschaft christa zuberbühler & partner keg

#### **anmeldung**

Die Anmeldung zu einem Lehrgang/Seminar muss schriftlich erfolgen. Hierfür können folgende Möglichkeiten gewählt werden: Per Post, per Telefax, per Email oder per Internet. Nach erfolgter schriftlicher Anmeldung bestätigt die emca academy technik+wirtschaft umgehend die Anmeldung mittels Anmeldebestätigung. Die Aufnahme in einen Lehrgang erfolgt jedoch erst nach entsprechender Prüfung der eingereichten Unterlagen und eines Aufnahmegesprächs oder eventueller Prüfung. Da die Teilnehmerzahl in einem Lehrgang/Seminar beschränkt ist, entscheidet auch die Reihenfolge der Anmeldungen über die Aufnahme. Die Anmeldung zu einem Lehrgang/Seminar ist in jedem Fall verbindlich. Zur Anmeldung ist das vorgefertigte Formular zu verwenden und vollständig auszufüllen.

#### **zugangsvoraussetzungen**

Je nach Aufbaustudium/Lehrgang/Seminar können Zugangsvoraussetzungen vorgeschrieben werden.

#### **zahlungsbedingungen**

Alle Preise verstehen sich in Euro. Die Bezahlung der Teilnahmegebühr kann bar, per Erlagschein oder mittels Bankeinzug erfolgen. Ob eine Gesamtzahlung oder Ratenzahlung gewünscht wird, hat der Lehrgangswerber bei Anmeldung bekannt zu geben. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsmodalität und des Zahlungstermins bildet eine wesentliche Bedingung für die Lehrgangsteilnahme. Bei einer Zahlungsverzögerung um mehr als 30 Tage wird eine Mahngebühr von 3 % des ausständigen Betrages verrechnet. Für den Fall der Nichtzahlung einer Rate tritt Terminverlust ein und behält sich die emca academy das Recht vor, den noch offenen Betrag sofort zur Gänze einzuheben.

#### **rücktritt und stornierung**

Ein Rücktritt von einem Lehrgang/Seminar bzw. eine Stornierung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Die emca academy technik+wirtschaft hat das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr zu verrechnen. Stornierungen bis zwei Monate vor Beginn erfolgen kostenlos. Bei Stornierungen zwischen zwei und einem Monat werden 50% der Teilnahmegebühren in Rechnung gestellt. Bei Stornierungen zwischen einem Monat und kürzeren Abmeldezeiten vor Beginn wird die volle Teilnahmegebühr verrechnet. Bei vorzeitigem Abbruch werden auf jeden Fall die Kosten zur Gänze einbehalten und werden bei vereinbarten Zahlungsmodalitäten die noch offenen Teilnahmebeträge fällig. Eine Unterbrechung des Lehrgangs/Seminars ist nur mit Rücksprache der Leitung der emca academy technik+wirtschaft möglich, ändert aber an der ursprünglich vereinbarten Zahlungsverpflichtung nichts. Die emca academy technik+wirtschaft, schließt einen Ausschluss eines Teilnehmers aufgrund schwerer disziplinarer Vergehen oder groben Fehlverhaltens nicht aus. Darüber hinaus wird auf das Rücktrittsrecht nach den §§ 3 und 3a KSchG hingewiesen.

#### **anwesenheitspflicht**

Wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, gilt eine Gesamtanwesenheitspflicht bei allen Lehrgängen und Seminaren von mind. 80%. Das unentschuldigte Fernbleiben bei Prüfungen führt zu einer negativen Beurteilung. Versäumte oder nicht belegte Prüfungen können kostenpflichtig nachgeholt werden. Ein Lehrgangsergebnis wird nur bei 80 % der Anwesenheit ausgestellt.

#### **lehrgangs-/seminaränderungen**

Die emca academy technik+wirtschaft behält sich vor, ausgeschriebene Lehrgänge/Seminare aus wichtigen Gründen abzusagen. In diesem Fall wird eine bereits eingezahlte Teilnahmegebühr zur Gänze retourniert. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch wird – soweit der Schaden nicht durch die emca academy technik+wirtschaft oder einer Person die der emca

academy technik+wirtschaft zuzurechnen ist, vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde, ausgeschlossen.

#### **wechsel der referenten**

Soweit die Gesamtplanung des Aufbaustudiums nicht wesentlich beeinträchtigt wird, behält sich die emca academy technik+wirtschaft einen Wechsel der Referenten und eine Verschiebung im Ablaufplan vor. Dem Teilnehmer erwächst dadurch kein Recht zum Rücktritt vom Lehrgang/Seminar noch zur Minderung der Seminar-/Lehrgangskosten.

#### **urheberrechtlicher schutz**

Die Lehrinhalte sowie alle dem Lehrgangs-/Seminarsteilnehmer überlassenen Unterlagen inkl. CD/DVD stellen das geistige und alleinige Eigentum der emca academy technik+wirtschaft dar. Ein Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung der Lehrunterlagen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der emca academy technik+wirtschaft gestattet.

#### **datenspeicherung**

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs-/Seminar- und Prüfungsabwicklung sowie mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden. Die Daten werden jedoch nicht an Dritte weitergegeben.

#### **verantwortung**

Die Teilnahme an den Lehrgängen/Seminaren der emca academy technik+wirtschaft erfolgt freiwillig, auf eigene Gefahr und Verantwortung.

#### **haftung**

Die Lehrgänge universitären Charakters berechtigen aufgrund der absolvierten Ausbildungsinhalte und nach erfolgter Ablegung der Abschlussprüfung die Absolventen den akademischen Grad „Master of Business Administration in General Management (MBA) oder Master of Science (MSc) in Mediation und Konfliktbearbeitung zu führen. Die aus dem Lehrgang angewendeten Kenntnisse begründen dabei keinen Haftungsanspruch gegenüber der emca academy technik+wirtschaft oder deren zurechenbare Personen. Jeder Lehrgangsteilnehmer handelt eigenverantwortlich. Rauchen im Lehrveranstaltungsbereich oder der Konsum von Alkohol oder Drogen in den Kursräumlichkeiten ist nicht gestattet und führen zum sofortigen Ausschluss vom Lehrgang.

#### **allgemeiner hinweis**

Soweit im Lehrgangs-/Seminarprogramm personenbezogene Bezeichnungen nur in geschlechtsspezifischer Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

#### **sonstiges**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt.

#### **nebenabreden**

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung beider Vertragsparteien und der Schriftform.

#### **gerichtsstand**

Bei Streitigkeiten verpflichten sich beide Seiten vorrangig eine Mediation im Umfang von mindestens 2 Sitzungen (zu jeweils mindestens 2 Stunden) in Anspruch zu nehmen. Die Kosten für die Mediation werden 1:1 geteilt, wenn nicht etwas anderes vereinbart wird. Bei Nichteinigkeit gelten die zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen nach österreichischem Recht. Es gilt die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts für den Sitz der emca academy technik+wirtschaft als vereinbart.

emca<sup>®</sup> academy technik+wirtschaft christa zuberbühler & partner keg

aredstraße 11/2/9, A–2544 leobersdorf, telefon: +43/2256/65800, telefax: +43/2256/65810